

Chorner Zeitung

Nr. 87

Sonntag, den 14. April

1901

Eine neue Fahrradordnung für Westpreußen.

Der Oberpräsident hat unter Zustimmung des Provinzialraths, wie schon gestern kurz erwähnt, für den Umfang der Provinz Westpreußen folgendes verordnet:

§ 1. Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung, soweit nicht in den folgenden Paragraphen andere Bestimmungen getroffen sind.

§ 2. 1. Bei dem Fahren mit Fahrrädern dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fahrradverkehr eingerichtet sind, nur die für Fuhrwerke bestimmten Wege und Straßen benutzt werden. Außerdem ist der Fahrradverkehr außerhalb der geschlossenen Ortschaften auch auf den neben den Fahrstraßen hinführenden Banketten gestattet. 2.

Die Wegepolizeibehörden sind befugt, den Verkehr mit Fahrrädern auf bestimmten Fußwegen zu untersagen. 3. Bei Benutzung dieser Bankette und dieser Fußwege (Abs. 2 und 3) haben die Radfahrer den Fußgängern in jedem Falle auszuweichen und bei lebhaftem Fußgängerverkehr langsam zu fahren.

§ 3. 1. Die Wegepolizeibehörden sind befugt, das Fahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze sowie Theile derselben einschließlich der Bankette neben den Fahrstraßen mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweilig zu untersagen. Das Verbot ist öffentlich bekannt zu machen; außerdem sind die nach Abs. 1 für Fahrradverkehr verbotenen Wege sofern nicht wegen besonderer örtlicher Verhältnisse durch die Landespolizeibehörde eine Ausnahme gestattet wird, mit deutlich lesbaren das Verbot enthaltenden Tafeln zu versehen. 2. Die bereits bestehenden Verbote bleiben in Kraft. 3. Ob und inwieweit Ausnahmen von den vorstehenden Verbots (Abs. 1 und 2) für den dienstlichen Fahrradverkehr der Beamten der Reichs-, Post- und Telegraphen-Verwaltung und anderer öffentlicher Verwaltungen zuzulassen sind, unterliegt der Entscheidung des Ministers der öffentlichen Arbeiten und des Innern.

§ 4. 1. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrades verpflichtet. 2. Uebermäßig schnelles Fahren, Umlaufen von Fuhrwerken, Menschen und Thieren und ähnliche Handlungen, welche geeignet sind, Menschen oder Eigenthum zu gefährden, den Verkehr zu stören, Pferde oder andere Thiere scheu zu machen, sind verboten. 3. Wettsfahren auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen bedürfen der Genehmigung der Wegepolizeibehörde.

§ 5. 1. Innerhalb der Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Kettens, Radfahrern oder Fußgängern stattfindet, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden. 2. Beim Passiren von engen Brücken, Thoren, und Straßen, beim Einbiegen aus einer Straße in die andere, bei der Auffahrt aus Grundstücken, die an öffentlichen Straßen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke muß so langsam gefahren werden, daß das Fahrrad nöthigenfalls auf der Stelle zum Halten gebracht werden kann. 3. In allen diesen Fällen, sowie beim Bergabfahren ist es verboten, beide Hände gleichzeitig von der Lenkstange oder die Füße von den Pedalen zu nehmen. 4. Außerdem ist beim Ausfahren aus Grundstücken, welche an öffentlichen Straßen liegen und bei der Einfahrt in solche Grundstücke das Fahrrad stets an der Hand zu führen.

§ 6. Während der Dunkelheit sowie bei starkem Nebel ist jedes Fahrrad mit einer hell brennenden Laterne zu versehen. Ihr Licht muß nach hinten fallen, ihre Gläser dürfen nicht farbig sein.

§ 7. Jedes Fahrrad muß mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung und einer helltonenden Glocke versehen sein.

§ 8. 1. Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Treiber von Vieh u. s. w. durch deutlich hörbares Glockenzeichen rechtzeitig auf das Nahen des Fahrrades aufmerksam zu machen. 2. In gleicher Weise ist das Glockenzeichen zu geben, vor Straßenkreuzungen sowie in den in § 5 Abs. 2 angeführten Fällen. Mit dem Glockenzeichen ist sofort aufzuhören, wenn Pferde oder andere Thiere dadurch unruhig oder scheu werden. 3. Zweckloses oder belästigendes Läuten ist zu unterlassen.

§ 9. Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten u. s. w. hat der Radfahrer rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls die Dertlichkeit oder sonstige Umstände dies nicht gestatten, so lange an-

zuhalten oder abzusteigen, bis die Bahn frei ist. Das entgegenkommende Fuhrwerk u. s. w. hat dem Radfahrer so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr rechts ausweichen kann.

§ 10. 1. Das Überholen von Fuhrwerken u. s. w. seitens der Radfahrer hat nach der für Fuhrwerke vorgeschriebenen Seite zu erfolgen.

2. Das zu überholende Fuhrwerk u. s. w. hat auf das gegebene Glockenzeichen so viel Platz frei zu lassen, daß der Radfahrer auf der Fahrstraße ohne Gefahr vorbeifahren kann. 3. An Ecken und Kreuzungspunkten von Straßen, auf schmalen Brücken, in Thoren, sowie überall, wo die Fahrbahn durch Fuhrwerke u. s. w. verengt ist, ist das Überholen verboten.

§ 11. 1. Wenn ein Pferd oder ein anderes Thier vor dem Fahrrade scheut, oder wenn sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrade Menschen oder Thiere in Gefahr gebracht werden, so hat der Radfahrer langsam zu fahren oder erforderlichen Falles sofort abzusteigen. 2. Geöffnet marschirenden Truppenabtheilungen, königlichen und prinzipalischen Equipagen, Leichens- und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der kaiserlichen Post und der Feuerwehr, sowie den Fuhrwerken, welche zur Besprengung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienen, ist von dem Radfahrer überall völlig Raum zu geben.

§ 12. Auf den Halt auf eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzusteigen.

§ 13. 1. Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen: a) Radfahrer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, für die Dauer des Kalenderjahrs gültige Radfahrkarte. — Die Radfahrkarte wird durch die Ortspolizeibehörde ausgestellt. Für Personen unter 14 Jahren erfolgt die Ausstellung auf Antrag des Vaters, Vormundes oder sonstigen Gewalthabers. b) Radfahrer, welche ihren Wohnsitz außerhalb Preußens in einem Staate haben, in dem Radfahrkarten gleicher oder ähnlicher Art vorgeschrieben sind, eine nach den dortigen Bestimmungen gültige Radfahrkarte. c) Radfahrer, welche weder in Preußen noch in einem unter b genannten Staate ihren Wohnsitz haben, einen anderweitigen genügenden Ausweis ihrer Person. Militärpersonen, sowie uniformirte und mit einem Dienstabzeichen versehene Beamte, welche das Fahrrad dienstlich benutzen, bedürfen einer Radfahrkarte oder eines sonstigen Ausweises nicht.

§ 14. Nebertretungen dieser Verordnung und der darin vorbehalteten Anordnungen der Wegepolizeibehörden werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine härtere Strafe eintritt.

§ 15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juni 1901 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt werden unbeschadet der Bestimmungen des § 3 alle sonst bisher erlassenen Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aufgehoben.

Verlobung und Trauung in der Union.

Schilderung des amerikanischen Heirathszeremoniells.

Von Emil Verdan.

(Nachdruck verboten.)

Sobald ein junger Amerikaner der Union das Wort von seiner Geliebten erhalten hat, welches ihn „zum Glücklichsten der Sterblichen macht, ist es seine Pflicht, bei den Eltern der Braut um die Bestätigung der Zusage nachzufragen, oder bei ihrem Vormund die Erlaubnis zur späteren Heirath einzuholen. Die sogenannte „smart form“ oder seine Sitte verlangt, daß der Bräutigam in Person bei den Eltern oder dem Vormunde erscheint. Nur wo dies nicht möglich ist, darf das Gesuch schriftlich gestellt werden. Hat der Bräutigam den „consent“ oder die Einwilligung erhalten, so ist die Verlobung zur reellen Thatsache geworden. Die nächste Pflicht des Bräutigams ist jetzt: den Verlobungsring für die Braut anzuschaffen. Ist das geschehen, so muß die Bekanntmachung der Verlobung ohne Verzug erfolgen. Der Bräutigam benachrichtigt seine Verwandtschaft davon, und diese macht entweder persönlich der Braut ihren Besuch oder, wenn das nicht angeht, lädt sie ihr ein Schreiben zukommen — und zwar sofort —, in welchem sie ihre Freude über die empfangene Nachricht ausdrückt und die Braut in ihrer Mitte herzlich willkommen heißt. Diese Besuche hat die Braut in Person zu erwidern, die schriftlich erhaltenen Glückwünsche schriftlich zu beantworten.

Erst wenn dies geschehen ist, wird auch das allgemeine Publikum von der Verlobung in Kenntnis gesetzt, entweder durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeitungsexpeditionen der gelesenen Blätter, welche diese Anzeigen gratis aufnehmen oder auch durch mündliche Mittheilung an bekannte Personen, die die Kunde dann ebenso verbreiten. Freunde und Bekannte, welche durch die Zeitung oder per Brief von der Verlobung erfahren, senden umgehend ebenfalls die herzlichsten Glückwünsche ein oder erscheinen in Person zur Gratulation. Diese Gratulationsbesuche sind zu erwidern und die empfangenen Briefe umgehend zu beantworten.

Den Tag, an welchem sie ihrem Verlobten

fürs Leben angehören will, also den Tag der Trauung, setzt allein die Braut fest und der Bräutigam entscheidet sich dabei. Er muß sehr wichtige Gründe für die Abänderung des von der Braut gesetzten Datums geltend machen, wenn er nicht gegen den guten Ton verstößen und die Braut erzürnen will.

Während eines bestehenden, anerkannten und öffentlich bekannt gewordenen Verlöbnisses fällt die Beaufsichtigung der jungen Leute fort. Sie dürfen, ohne übler Nachrede gerechten Grund zu geben, miteinander allein verkehren, spazieren gehen, reiten, fahren, radeln, das Theater besuchen u. s. w. und nur bei ganz besonderen Fällen tritt eine sogenannte lady chaperon oder Anstandsdame hinzu.

Zur kirchlichen Trauung werden Einladungen ausgesandt an diejenigen Personen, welche von den Familien der Brautleute vorher zu Gästen bei der Feierlichkeit bestimmt wurden. Mit der Einladungskarte gehen gleichzeitig soviel gedruckte Einlaßkarten zur Kirche ab, als nötig sind. Sollen die Geladenen auch einer nach der Feier stattfindenden „reception“ oder einem Circle der Neubermählten beiwohnen, so wird auch diese Einladung und zwar auf gesondertem Karton erlassen. Man sendet die sämtlichen Karten nicht früher als einen Monat und nicht später als 14 Tage vor der Trauung ab.

Auf eine Einladung zur Trauungsfeier wird nicht geantwortet. Dem jungen Paare zugedachte Geschenke werden in der Zeit von der erhaltenen Einladung bis zum 8. Tage vor der Ceremonie gemacht. Tag selbst und Stunde ist gleichgültig. Sofort nach Empfang der Geschenke, die zugesandt werden, erfolgt die schriftliche Dankesabschaffung. Die Etikette verlangt, daß die Geschenke direkt vom Laden aus, in welchem sie gekauft wurden, in weiß Papier verpackt, mit weissem, schmalem Band beschmückt, dem Empfänger zugeschickt werden. Die Karte des Absenders wird mit weissem Band am Packet befestigt.

Sollen die Geschenke bei der Hochzeitsfeier nicht ausgegeteilt werden, so werden sie im Parlour auf weißgedecktem Tisch geschmackvoll arrangiert, und die Braut erläßt 8 Tage vor der Trauung Einladungen an die Geschengeber zur Beaufsichtigung der Geschenke. Gewöhnlich geschieht diese Einladung auf einen Nachmittag. Sind die Geladenen erschienen, so erfolgt zuerst der sogen. „display of the presents“ die „Entblößung“ der Geschenke und danach werden Tee, Chokolade und sonstige leichte refreshments oder Erfrischungen repräsentirt.

Das Hochzeitskleid, welches von der Schneiderin oder der betreffenden Firma nie unter 10 Dollar oder 40,00 Mark Wochenlohn hergestellt wird, besteht aus schwerem, weissem Seidenstoff mit echten Spitzengarn. Die Hände und Unterarme in weiß Glacé. Das Brautbouquet, ein Geschenk des Bräutigams, besteht aus beliebigen, aber weißen Blumen, deren Wahl der Braut anheimgestellt wird. Der Schleier ist geschmückt mit Orangenblüthen. Ist die Braut ein wenig abergläubisch, so trägt sie:

„Something borrowed, something blue.“

„Something old and something new.“

d. h. etwas Geborgtes, etwas Altes und etwas Neues an ihrer Garderobe; das soll eine glückliche Ehe herbeiführen. — Der Bräutigam erscheint im schwarzen Gesellschaftsanzuge.

Sehr oft gibt die Braut ungefähr eine Woche vor der Trauung ihren Brautjungfern einen „luncheon“. Bei diesem darf keine Mannsper Person zugegen sein. Es ist die Abschiedsfeier an das Mädchenleben und die Unterhaltung zwischen den Damen stets eine rege und lustige. Desgleichen gibt der Bräutigam seinen Brautführern einen so genannten „stag-dinner“ oder Abschiedsmahl an das Junggesellenleben, wobei wiederum keine weiblichen Personen zugegen sein dürfen. Die Unterhaltung ist ebenso zwanglos.

Acht Brautjungfern und acht Brautführer, wohl weniger, aber nicht mehr, sind erforderlich. Eine „maid of honor“ oder Ehrendame, zwei kleine Blumenmädchen oder zwei kleine Pagen zum Tragen der Brautschleife mögen dabei sein. Die Braut entscheidet über die Toilette ihrer Jungfern. Die maid of honor erscheint aber stets in davon verschiedener Kleidung. Zwei Abende vor der Trauung hält die Braut mit den Jhrigen Cere-

monienprobe privat ab. Niemand außer Eltern und den Brautjungfern, Ehrendame, Blumenmädchen oder Pagen dürfen zugegen sein.

Die Dekoration in der Kirche besteht gewöhnlich aus Palmen, Blumenpflanzen, Tannenästen u. s. w. Der „best man“ oder Brautknecht und der head usher oder oberste Brautführer finden sich eine Stunde früher in der Kirche ein, um nachzusuchen, ob alle Arrangements in Ordnung sind. Nebenhaupt hat der best man die schwierigste und größte Aufgabe. Er besorgt die Heirathslizenz, den Trauring, trifft die Verabredungen mit dem Geistlichen, kaufst die Handschuhe, die Sträuschen und Schärpen für die Brautführer. Dazu liefert natürlich der Bräutigam das Geld. Ferner bezahlt der best man den Prediger, besorgt die Fahrkarten zur Hochzeitsreise, läßt das Gepäck packen, und inseriert die Hochzeitsanzeigen.

Und nun endlich die Trauungceremonie selbst. Die maid of honor und die brides maids versammeln sich im Brauthause. Ihre Wagen folgen demjenigen der Braut. Während dessen haben die „ushers“ oder Brautknechte den Gästen die ihnen reservierten Plätze in der Kirche angewiesen. Die Angehörigen und Freundein der Braut sitzen vom Altar aus links, diejenigen des Bräutigams rechts. Die Plätze für die Familienmitglieder des Brautpaars sind gegen die übrigen mit breiten, weißen Seidenbändern abgesperrt. Der usher bietet einer eintretenden lady seinen Arm und führt sie, gefolgt von ihrem gentleman, an ihren Platz. Bis zur Ankunft des Brautpaars spielt der Organist mit halbem Register lebhafte Weisen. Wird das Brautpaar angekündigt, so spielt er mit voller Orgel den Hochzeitsmarsch. Unter den Klängen dieses Marsches zieht nun die Prozession oder „bridal procession“ in die Kirche ein. Am Fuße der Kanzel vor dem geschmückten Altar steht der Geistliche und erwartet die Nahenden, welche in folgender Reihenfolge vom Portale hereintreten:

Zuerst der Bräutigam und best man. Sie stellen sich zur Linken des Geistlichen, mit der Front nach der Versammlung auf, der best man ein wenig nach rückwärts. Dem Brautzuge unmittelbar voraus schreiten zu zweien die ushers. Dann folgen die brides maids ebenfalls zu zweien. Dahinter folgt die maid of honor allein. Hinter ihr die kleinen Blumenmädchen, welche aus einem zierlichen Körbchen Blumen auf den Pfad streuen. Vor dem Altar stellt sich die Prozession. Die ushers gehen links, die brides maids rechts vom Geistlichen und nehmen ihre Plätze ein. Die maid of honor steht vor den brides maids. Ganz zuletzt erscheint die Braut, am Arme ihres Vaters, oder desjenigen, der sie in die Ehe giebt. Die Schlepe der Braut wird von den kleinen Pagen getragen, welche, wie die kleinen Blumenmädchen, in weiße Seide gekleidet sind. An den Stufen des Altars tritt der Bräutigam seiner Braut entgegen, nimmt sie von ihrem Vater mit Verbeugung in Empfang und tritt mit ihr vor den Geistlichen zum Altar, während der Vater einige Schritte rückwärts stehen bleibt. Dann fragt der Geistliche laut: „Who gives this woman to be married to this man?“ (Wer gibt dieses Mädchen diesem jungen Mann in die Ehe?) Darauf tritt der Vater hervor, ergreift die rechte Hand seiner Tochter, der Braut, und legt sie in die Rechte des Geistlichen, welcher sie in die Rechte des Bräutigams legt. Dann erst nimmt der Vater seinen Platz ein.

Der rein kirchlich-religiöse Akt interessiert uns hier weniger. Nach demselben erfolgt die Übergabe des Rings an die Braut. Zum Empfang desselben übergibt die Braut ihren Strauß und den Handschuh der Rechten Hand an die herztrrende maid of honor. Sodann tritt der best man zum Bräutigam, greift in die Westentasche, reicht ihm den Ring und der Bräutigam streift ihn der Braut auf den vierten Finger. Darauf erfolgt die Gratulation des Geistlichen. Ist diese geschehen, so bietet der junge Gatte seiner Gattin den rechten Arm, die maid of honor stellt den Brautschleier vom Gesicht, so daß dieses frei wird, und arrangiert die Schlepe für die Pagen. Dann erfolgt unter brausendem Orgelklang der Auszug aus der Kirche in umgekehrter Reihenfolge, wie der Einzug erfolgte. Die ushers bilden also die Rücken zum Vorfahren gerufen. Er giebt dem Bräutigam Hut und Überrock und fährt dann in einer Kutsche allein, dem Paar voraus, zum Brauthause. Sind die Getrauten aus der Kirche, so verlassen zuerst die Verwandten und dann erst die Gäste des Paares das Gotteshaus.

Wird nach der Trauung noch ein besonderer Empfang oder reception im Brauthause abgehalten, so empfängt dabei das junge Paar die Gratulation der Geladenen stehend, umgeben von

Standesamt Thorn.

Vom 1. bis einschl. 12. April d. Jrs. sind
gemeldet:

Geburten.

1. unehel. Sohn. 2. T. dem Oberfeuerwerker Heinrich Wohlfel. 3. T. dem Eisenbahnzugführer Johann Wandke. 4. T. dem Wismachtmüller im Ulan.-Regt. Hermann Holz. 5. T. dem Hilsfeldweber im Pionier-Bat. 17 Hermann Backendorf. 6. T. dem Arbeiter Valentijn Gorecki. 7. S. dem Tischler Bernhard Schenkel. 8. S. dem Fuhrmann Friedrich Hinkelmann. 9. S. dem Magazinwischer Paul Vogel. 10. T. dem Schiffsgeschilf Paul Gurny. 11. unehel. S. 12. S. dem Maschinisten Oskar Runge. 13. S. dem Postassistenten Otto Maßke. 14. T. dem Hilfsbremser Hermann Zdunek. 15. T. dem Proviantamtsassistenten Paul Gibis. 16. S. dem Brauereidirektor Eduard Werner. 17. T. dem Töpfermeister Joseph Kuczkowski. 18. S. dem Kaufmann Arthur Leetz. 19. unehel. Sohn. 20. S. dem Hilsfeldweber im Pionier-Bat. Friedrich Apitz. 21. T. dem Maurergesellen Franz Preuß. 22. T. dem Barbier Friedrich Schott. 23. S. dem Arbeiter Albert Buch. 24. T. dem Schiffer August Preuß. 25. S. dem Arbeiter August Frey. 26. unehel. S.

Sterbefälle.

1. Hedwig Wojtaszenksi 17 Tage. 2. Hans Schenkel 2. Std. 3. Schiffsgeschilf Ludwig Haase 71 $\frac{1}{2}$. J. 4. Ida Dukel 11 Mon. 5. Anton Czewski 1 $\frac{1}{4}$. J. 6. Louise Alter 1 $\frac{1}{2}$. J. 7. Rudolf Pfeifer 5 $\frac{2}{3}$ Mon. 8. Bretschneiderwitwe Henriette Richtonoski 78 J. 9. Ingenieurfrau Elsa Huber 21 $\frac{1}{2}$. J. 10. Arbeiter Martin Wysocki 78 $\frac{1}{4}$. J. 11. Zimmergesellenfrau Bertha Kraest 49 $\frac{1}{2}$. J. 12. Arbeiterfrau Marie Rühn 51 J. 13. Emma Henschel 5 $\frac{1}{4}$ Mon. 14. Arbeiter Ernst George 60 $\frac{1}{2}$. J. 15. Kaufmann Nathan Leiser 78 J. 16. Anna Klimek 7 Mon. 17. Max Lewandowski 2 $\frac{3}{4}$ Mon. 18. Franz Schulz 61 $\frac{1}{2}$. J. 19. Edith Karnath 5 Mon. 20. Paul Flügel 2 $\frac{1}{2}$. J. 21. Sattlermeister Carl Reinelt 37 $\frac{1}{2}$. J. 22. Carl Heuer 1 $\frac{1}{2}$. J. 23. Hilfspartierfrau Boleslawa Uste 27 J. 24. Becherfrau Marianna Barczynski 68 $\frac{1}{2}$. J. 25. Schüler Anton Szczepanski aus Bruchnowo 10 $\frac{1}{2}$. J. 26. Bureauwischer-Wittwe Marie Klewiz 64 $\frac{1}{2}$. J. 27. Chausseeaufseherwitwe Louise Holzmann 75 $\frac{1}{2}$. J. 28. Therese Richter 66 $\frac{1}{4}$. J. 29. Helene Glaza 7 Mon. 30. Elisabeth Bielinski 1 $\frac{1}{4}$ Mon. 31. Dienstmädchen Helene Sytniewski 16 J. 32. Antonie Rühn 1 $\frac{1}{4}$ J.

Aufgebote.

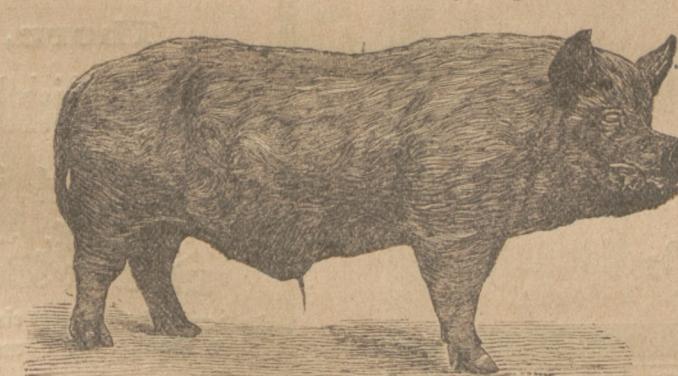
1. Schiffseigner Theophil Wejholowski und Sophie Willmanowicz-Kaszczorek. 2. Heizer Simon Jarocki und Konstantia Wolowski. 3. Mühlenwerksführer Franz Witt und Bertha Hubert-Gertrud-Rogau. 4. Postassistent Waldemar Liez-Dirschau und Meta Teske-Culm. 5. Heizer Franz Dybowski und Minna Fürstenau. 6. Eigentümer Anton Kuczkowski und Sophie Elisabeth Znaniewicz geb. Sobczak. 7. Arbeiter Theophil Basacki und Elisabeth Otrcziński, beide Culmsee. 8. Kistenmacher Johann Schlaub und Marie Paschke, beide Altona-Ottensen. 9. Hauptmann und Compagnie-Chef im Inf.-Regt. 61 Rudolph von der Chevallerie und Margaretha Weigel-Stralsund. 10. Arbeiter Franz Jaworski-Möcker und Katharina Mackiewicz. 11. Arbeiter Wilhelm Seuer und Wiv. Bertha Geduhn geb. Hauer-Möcker. 12. Wallmeister Wilhelm Gierth und Emma Fiedler-Düsseldorf. 13. Buchhändler Gerhard Müller-Zwickau und Gertrud Bickert. 14. Maschinenfabrik Stanislaus Figa und Bronislawa Sokołowska, beide Inowrocław. 15. Arb. Johann Nachull und Anna Schulze geb. Gerke, beide Brandenburg a. H. 16. Friseur Felix Albert Rosiner und Hedwig Semrau - Bruchnowo. 17. Bezirksfeldwebel Friedrich Voß und Elisabeth Imme-Schleusenau.

Cheftlichungen.

1. Droschenbesitzer Theodor Szuplinski mit Valentyn Baranowski. 2. Arbeiter Wladislaw Lewandowski mit Rosalie Bacharzel. 3. Steinzeugergeselle Robert Brunt-Möcker mit Gottliebe Pliska. 4. Architekt Walter Tavernier-Danzig mit Elisabeth Kaschade. 5. Lehrer Hugo Döcker-Nietzen in Holstein mit Margaretha Tocht. 6. Schneider Leon Wojtewicz mit Leokadia Wolski.

Allein auf Ausstellungen der D. L. Ges. 157 Preise.

11450 Zuchtschweine



und zwar: **6040 Eber** und
5410 Sauen

der grossen weissen Edelschweine

sind seit 1887 bis Ende Dezember 1900 von der Domäne

Friedrichswerth

verkauft! Prospect gratis und franco!

Friedrichswerth

bei Gotha.

Januar 1901.

In Posen erhielten 12 ausgestellte Thiere 12 Preise, darunter

2 Sieger-Ehrenpreise.

Einen 4jöll. Wagen, Häufelmaschine

sofort billig zu verkaufen.
Zubkowski, Schmiedemeister,
Möcker, Waldauerstr. 3.

1 möbl. Vorderzimmer ist v. sofort
zu vermieten Brücknestr. 17, II.

LOOSE

zur 23. Marienburger Pferde-Lotterie. Bziehung am 9. Mai 1901. Loos a 1,10 Mk.

zu haben in der

Expedition der „Thornen Zeitung.“

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel u. Polsterwaren von K. Schall

Thorn, Schillerstrasse.

Tapezierer

Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmerinrichtungen

in der Neuzelt entsprechenden Façons stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.



Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Neu!

Originell!

Zeitgemäß!

Praktisch!

ZEITLEXIKON

Monatlich ein Heft zu 1 Mark.

Deutsche Verlags-Anstalt in Stuttgart.

Monatliches Lexikon über alle Ereignisse auf sämtlichen Kulturgebieten.

Zeit- und geldsparend für jeden vielbeschäftigte Mann.

Das erste Heft wird auf Wunsch gern zur Ansicht überwandt. Zur regelmässigen Lieferung des „Zeitlexikon“ empfiehlt sich

die Buchhandlung von **Walter Lambeck**.

Konkurs Gustav Heyer, Thorn.

Das zur obigen Masse gehörige Waarenlager, bestehend in Galanterie, Glas, Porzellan, Leder- u. Spielwaren, Kronen, Almpeln, Lampen, Wein- und Bierservicen, sowie Kinderwagen,

soll im Ganzen verlaufen werden.

Die Taxe beträgt Mt. 8504,35.

Gebote werden bis zum 19. d. Mts., Abends von dem Unterzeichneten entgegengenommen.

Bietungsscaution Mt. 1000.

Besichtigung des Lagers zu jeder Zeit.

Thorn, im April 1901.

Max Pünchera,
Konkursverwalter.

Konkurs Ulmer & Kaun, Thorn.

Das Lager, bestehend aus Bau- und Nutzholz, Brettern u. Baumaterialien, Rohrgewebe, Gyps, Dachpappen, desgl. fertigen Doppelfenstern, ebenso ca. 300 mtr Granitkleinschlag wird fortgesetzt billigt ausverkauft.

Auskunft wird auf dem Lagerplatz oder im Komptoir, Culmer Chaussee Nr. 49, ertheilt. Dasselbst ist auch ein grosses Geldspind zu verkaufen. Verkaufszeit von 8—1 Uhr Mittags und von 2—5 Uhr Nachmittags.

Gustav Fehlauer, Verweser.

Naturheilanstalt.

Königsberg i. Pr., Mittelhausen, Bahnhstr. 7/9. — Prospekte gratis u. fr. — Besuchsstelle Anstalt Ostdeutschlands, — in 6 Morgen grossem Park geleg.

Erfahrungsgemäß vorzügliche Erfolge bei chronischen Leiden.

Kurmittel: „Wasserheilversfahren nach Kneipp u. Lahmann, Luft-

Sonnen- und elektrische Lichtbäder, Massage etc.“

Dr. med. Paul Schulz, prakt. Arzt

Unerhört!
340 Stück um nur
3 Mk. 50 Pf.

1 reizend vergoldete Uhr sammt schöner Kett mit 8-jähr. Garantie, 1 wunderschöne Cigarrenspitze, 1 ff. Taschenmesser, 1 ff. Geldeberportemonnaie, 1 hochleg. Ring mit imit. Edelsteinen, 1 Garnitur Double-Goldmanchetten- u. Hemden-Knöpfe alles m. Patentverschluss, 1 wohlriechende Toilettenseife, 1 pracht. Toilettenspiegel m. Etui, 1 wunderschönes Taschenschreibzeug, 1 eleg. Notizbuch, 1 Paar (2 Stück) Damenohrringe mit Simili-Brillanten, sehr läuschend. 20 Gegenstände für Correspondenzbedarf und noch 240 St. diverse Gegenstände, im Hause unentbehrlich sind, als Gratisbeilage, alles zusammen mit der Uhr, die allein das Geld wert ist, kostet nur **3 Mk. 50 Pf.** Zu beziehen gegen Nachnahme durch die

Wiener Grand-Filiale
Alexander Jungwirth-Aratau.

N.B. Nichtpassendes Geld retour.



VIII. Berliner Pferde-Lotterie.

Ziehung 10 Mai 1901.

3333 Gewinne Werth Mark

100,000

Hauptgewinne

10,000 M., 8000 M. etc.

Loose à 1 M., 11 Loose = 10 M.

Porto u. Liste 20 Pfg., versendet gegen Briefmarken oder Nachnahme

Carl Heintze, Berlin W., Unter den Linden 3.



verleiht

M. Palm's Reitinstitut.



Mein Grundstück,

Möcker, Rosenstr. 1,

Wohnhaus nebst 4—5 Bau-

stellen, auch getheilt, will ich anderer

Unternehmungen halber verkaufen. Nä-

heres daselbst bei **A. Birkner**.

Einen 4jöll. Wagen, Häufelmaschine

sofort billig zu verkaufen.

Zubkowski, Schmiedemeister,

Möcker, Waldauerstr. 3.

1 möbl. Vorderzimmer ist v. sofort.

zu vermieten Brücknestr. 17, II.

Darlehen

von 100 Mark aufwärts zu couranten Bedingungen, sowie Hypothekengelder in jeder Höhe. Anfr. mit adressiertem u. frankiertem Couvert z. Rückantwort an H. Bittner & Co, Hannover, Heiligerstraße 379.

Geldsuchende

erhalten sofort geeignete Angebote von **Albert Schladler**, Berlin, SW., 48 Wilhelmstraße 134.

Special-Versandhaus für
Damenkleiderstoffe
Michaelis & Meier
HAMBURG Neuerwall 63/65. Muster-Versand portofrei.

Die chemische Wasch-Anstalt u. Färberei von **W. Kopp** in Thorn, Seglerstraße Nr. 22

empfiehlt sich dem geehrten Publikum.

Saat- und Speisekartoffeln

Daber, Magnum bonum, Weltwunder, Prof. Maier, frühe und gelbe Rosen, Max Gith, Zurg, Walbur, Herphies etc. offerirt billigt

Emil Dahmer, Schönsee, Wpr.

Ein sauberes Mädchen zur Aufwartung für den ganzen Tag sofort gesucht. Brombergerstr. 31, pt.

Kirchliche Nachrichten

Am Sonntag, Quasim., den 14. April 1901. Altkäst. evang. Kirche. Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi. Kollekte für das Diakonissen-Mutterhaus in Danzig.

Nachmittags 2 Uhr: Gottesdienst für evang. Taufsumme im Konfirmandensaale Baderstraße 20. Herr Pfarrer Jacobi.

Neustäd. evang. Kirche. Vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Superintendent Waubke. Nachher Beichte und Abendmahl.

Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche. Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst. Herr Divisionspfarrer Großmann.

Nach. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Herr

Das Ausstattungs-Magazin für Möbel, Spiegel und Polsterwaaren

von

Franz Krüger

Wollmarkt 3, Bromberg, Wollmarkt 3,

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern
in geschmackvoller Ausführung unter Garantie nur gediegener und guter Arbeit
zu den auerkannt billigsten Preisen.

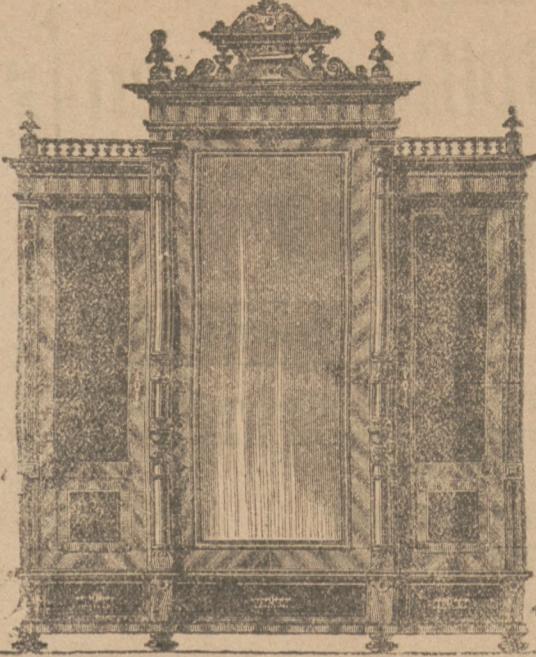
Complette Zimmer-Einrichtungen

in stylgerechten, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Fäcons stehen stets fertig.

Eigene Tapetierwerkstatt u. Tischlerei im Hause unter persönlicher Leitung.

Nach ausserhalb Franco-Lieferung.

Kostenlose Aufstellung der Möbel durch Sachverständige.



Lewin & Littauer,
Altstädtischer Markt 25.



Ed. Heymann Röder
Wagenfabrik!
offerirt sein großes Lager von
Arbeits- und Luxuswagen
zu billigen Preisen.
Reparaturen
sauber, schnell und billig.

Schon für 1 Mark
erhält
man einen
photographischen
Apparat
mit sämtlichem Zubehör bei
Paul Weber, Thorn,
Lager sämtlicher photographischer
Bedarfsartikel.

Flüssiges Silber,
bestes Putzmittel,
für Silber und versilberte Geräthe,
reinigend, versilbernd, garantirt
à Flasche 1,50.

Nur echt bei:
Walther Kollinski,
Juwelen-, Uhren-, Gold-, Silber- und
Alsenidewaren-Handlung,
Thorn.
Gerberstraße 33—35,
schrägüber dem „Café Kaisertroue.“

Täglich frische Sendungen

Braunschweiger Brotzelat.
" Rett.
" Rauchenden-
Schläde.
Rügenwalder Brotzelat.
Rett.
Hürtinger Blut- und Leber-
Sardellen- und Trüffelleber.
Frankf. Würstchen löse. Paar 25 Pf.
Königliches Würstchen. 15 "
dieselben zwei. 25 "
Delikateschwürstchen in Dosen.
Wiener Würste (Sousischen) 4 Paar 1,00 Mr.
Frankf. Würstchen Büchse 12 2,75 "
" Büchse 10 Stück 1,20 "
" 20 " 2,30 "
" 40 " 4,50 "
Delikatesheringe ohne Gräten. Büchse 1,15 "
dieselben 1/2 0,70 "
Bratseringe 8 Br. Doce 3,35 "
" 4 " 2,00 "
" 2 " 1,25 "
Heringe in Gelée 2 " 1,40 "
Röllnops 2 " 1,50 "
Bismarckheringe 2 " 1,50 "
Delikatesheringe 4 " 2,30 "
Russ. Sardinen 1/2 1,70 "
Weise Christiana-Anchoys Glas 0,40 "
Appetit Sylb Büchse 0,40 "
Lachs in Scheiben Büchse à 0,75, 1,10 und 1,50 "
Anchoys-Palle Büchse 0,60 "
Auss. Caviare, gr. Korn, Pfund 6,50 "
Krauthähn. Caviare 7,00 "
dieselbe in 1/8, 1/4 und 1/2 Büchsen.

Carl Sakriss,
26. Schuhmacherstraße 26.
Leipziger Nr. 252.

Gute Speisekartoffeln,
sowie
Rosensoatkartoffeln
hat preiswert abzugeben.
F. Ulmer. Mäker.

Ein Geschäftswagen,
für Fleischer passend, steht zum Verkauf
in der Lackerei von
Micolaiczek am Zwinger.

Circa 4000 Schürzen
kommen
Montag, den 15. bis Freitag, den 19. d. M.
zu staunend billigen Preisen zum Verkauf.
Bitte die Auslagen zu beachten.
J. Klar
Breitestraße 42
Thorn.

Dem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung, daß ich auf
der Bromberger-Vorstadt, Mellienstraße 116, ein
Fleisch- und Wurstwaren-Geschäft
eröffnet habe.

Es wird mein Bestreben sein, nur gute reelle Waare zu liefern,
und halte mich dem geehrten Publikum auf's Beste empfohlen.

Hochachtungsvoll
Carl Geduhn,
Fleischermeister.

Käufer
für
Hüte und Mützen!
bitte ich
mich aufzusuchen.
Sie!
werden sich überzeugen, wie enorm billig
meine
Hüte, Mützen,
Phantasie-Sportmützen **chic und fein**
sind, stets das **Neueste!**

Gustav Grundmann, Hutfabrik,
wohnhaft Breitestraße 37 (C. B. Dietrich & Sohn)

Levico
Levico-
Starkwasser
Levico-
Schwachwasser

Paris 1900
Grand prix
collectif.
Näheres Prospect.

Vetriolo
bei Trient Süd-
Tirol Brenner
Express-Zug)
Teleg. Adr.:
Polly - Levico.

Arsen-Eisen-Bade u. Trinkkur
Neu eingerichtet:
Kosmetische Arsenkuren.

Prachtvolle Lage, mildestes Klima.
Erstklassiges neues Kuretablissement
das ganze Jahr geöffnet.
Der Generaldirector: Dr. Pollacsek.

Hausflaggen
Vereinsfahnen

mit Adler, 3 mtr. lang, 1 1/2 mtr. breit. Ia
15,75, IIa 11,25, IIIa 9,25 Mk. Landesfarben
Ia 11,50, IIa 7,25, IIIa 5 Mk.

Franz Reincke, HANNOVER.

Die Chemische
Wasch-Anstalt, Kunst- und Seidenfärberei
von

W. Kopp in Thorn, Seglerstr. 22

empfiehlt sich zur
sauberen, schnellen und billigen Reinigung
aller Arten von Damen- und Herren-Kleidungsstück, Teppichen, Vor-
hängen, Möbelstoffen, seidenen Bändern, Schirmen, Tüchern, Stickereien,
Federn, Handschuhen u. s. w.

Gardinen und Spiken aller Art
werden auf Schonendie und Beste gewaschen und appetirt.
Verschossene, unscheinbar gewordene Gegenstände werden in allen
modernen Farben wie neu aufgefärbt.

Elegante Herren-Garderoben,
Militär- u. Beamten-Uniformen

in jeder Preislage liefert
W. u. F. Reimann, Schuhmacherstr. 22

unter Mitwirkung erster Berliner Kräfte.
Prämiert von der Akademie Rudolf Maurer, Berlin 1889.

Anerkennung von der Akademie Klemm & Weiss, Dresden 1898.

Münchener
Loewenbräu.

Generalvertreter: Georg Voss, Thorn.
Verkauf in Gebinden von 15 bis 100 Liter.
Ausschank Baderstrasse No. 19.

Metall-, eiche, sowie mit Tuch über-
zogene
Särge
Sämtliche Sarg - Ausstattungen
von den einfachsten bis zu den elegantesten
liefern zu billigsten Preisen das
Sarg-Magazin von

A. Schröder, Coppernitschstraße 41.

W. Boettcher'sche
Bade-Anstalt

Thorn, Baderstr. 14,

verabfolgt:

elektrische Lichtbäder,

feiner

kohlensoare, Sool-, Salz-,
Damps-, römische, Bannen-
und Douche-Bäder.

In der Anstalt ist jetzt ein geprüfter Masseur und am Montag
und Donnerstag Vormittag auch eine geprüfte Massense.



Künstlicher Zahnersatz
mit und ohne Gaumenplatte!

Plomben,

Schmerzlose Zahnooperationen!

Auch übernehme ich die Umarbeitung nicht korrekt
sitzender Gebisse bei mäßigen Preisen.

Theodor Paprocki,
prakt. Dentist,
Thorn, Seglerstrasse 30.

Neues Bürgerliches Gesetzbuch

nebst Einführungsgesetz und Inhaltsverzeichniß. Garantiert vollständig 2603 §. Größter
Mafsenartikel. 1 Postspatet enthält 25 Expl. dauerhaft brocht u. belchnitten à 25 Pf., oder
22 Expl. dauerhaft gebunden à 40 Pf. Schwarz & Co., Berlin C 14, Annenstr. 29.